Was man als Schweizer wissen sollte [Fortsetzung]

Autor(en): Ammann, Julius

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 53 (1959)

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-925427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Wenn die Fische nicht beißen, so beißen oft die Gedanken. Besonders wenn der Fischer ein alter Mann ist. Man hat so schön Zeit, darüber nachzudenken, was man im Leben alles versäumt hat, was man sich selber, den Mitmenschen und Gott schuldig geblieben ist. Man möchte noch etwas davon gutmachen. Vielleicht die «Gehörlosenzeitung» zu dem machen, was sie noch nicht ist und eigentlich sein sollte. Der alte Fischer wüßte schon wie. Aber er ist etwas müde geworden und sollte jugendfrische Helfer haben. Vielleicht fängt er auf diesem Wege seinen zukünftigen Nachfolger-Redaktor.

Eventuell wäre dann das der Fisch seines Lebens.

Was man als Schweizer wissen sollte

Von Julius Ammann

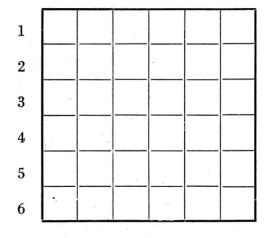
Fortsetzung

5. Du und Deine Wohngemeinde

So lange Du in Deiner Heimatgemeinde wohnst, merkst Du kaum einen Unterschied zwischen Bürger und Wohngemeinde. Du kannst an allen Abstimmungen teilnehmen, kannst ein Handwerk, ein Geschäft betreiben ohne große Umstände. Wenn Du aber wegziehst aus Deiner Heimat, sieht die Sache schon anders aus. Zuerst muß Du vor dem Wegzug auf der Bürgerratsschreiberei einen Heimatschein beziehen, in dem amtlich bezeugt wird, daß Du Bürger Deiner Heimatgemeinde bist. Dieser Heimatbrief ist unterzeichnet vom Gemeindepräsidenten, vom Gemeindeschreiber und trägt auch Deine Unterschrift. Am neuen Wohnort mußt Du Dich auf der Einwohnerkontrolle anmelden und Deinen Heimatschein hinterlegen, deponieren. Das muß in den ersten 14 Tagen geschehen. Auch Dein Hausherr, bei dem Du wohnst, ist verpflichtet, Dich anzumelden. Tut Ihr beide das nicht, so folgt eine Mahnung und dann eine Buße. Warum? Am neuen Wohnort wollen die Behörden wissen, wer Du bist und woher Du kommst und was Du unternehmen willst. Ist bei Dir alles in Ordnung, dann bekommst Du zunächst eine Aufenthaltsbewilligung. Diese gilt ein Jahr. kann aber wieder erneuert werden. Du bist also nun ein Aufenthalter. Du kannst eine Stelle annehmen, aber kein eigenes Geschäft sofort betreiben. Als Aufenthalter kann ein Schweizer Bürger keinen Bürgerrat, keinen Gemeinderat und keinen Großrat wählen. Du kannst aber stimmen in eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen. Nach einem Jahr Aufenthalt kannst Du, wenn Du willst, die Niederlassung erwerben. Dann bist Du stimmberechtigt in der Einwohnergemeinde und in kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Nur in der Bürgergemeinde hast Du nichts mitzureden. Kehrst Du wieder in Deine Heimatgemeinde zurück, so mußt Du Dich abmelden am Wohnort, die fälligen Steuern bezahlen. Dann händigt man Dir den Heimatschein aus. Am Heimatort aber mußt Du sofort Deinen Heimatschein auf der Kanzlei abgeben. Und in dem Augenblick bist Du wieder stimmberechtigt. So hat sich einmal bei mir ein Bürger am Vorabend angemeldet, den Heimatschein abgegeben. Und dann mußte ich ihm den Stimmzettel geben. Er wollte an einer Wahl teilnehmen, die am Sonntag stattfand. Am Montag meldete er sich schon wieder ab. Der Spaß kostete ihn allerdings etliche Franken. Reisest Du aber ins Ausland. dann bleibt Dein Heimatschein in der Bürgergemeinde. Dafür bekommst Du einen Reisepaß. Nie darf der Heimatschein und der Paß in Deinem Besitz bleiben. Warum? Den Heimatschein könnte man Dir stehlen. Und ein anderer könnte damit Mißbrauch treiben. Auf dem Paß aber steht abgestempelt Deine Photographie. Jeder Beamte ersieht sofort, daß Du der richtige Inhaber des Passes bist. Es heißt also Sorge tragen zu Deinen Schriften. Heimatschein, Aufenthaltsund Niederlassungsbewilligung und Paß sind wertvolle Papiere. Sie begleiten Dich durchs ganze Leben.

Geographie-Ausfüllrätsel

Von Hans Buser, Hohenrain



- 1. Höchster Berg in Appenzell
- 2. Dorf am Zürichsee
- 3. Dorf im Luzerner Gebiet
- 4. Dorf im Saanental
- 5. Schweizerische Fremdenstadt
- 6. Erdteil

Diagonale von links oben nach rechts unten: Afrikanische Wüste.

Lösungen bis 15. Juni an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstr. 191, Bern.

Rätsellösung Nr. 8 (Rud. Stauffacher jun.): 1. **W**ädenswil; 2. Diebstahl; 3. Bielersee; 4. Wasserski; 5. Montblanc; 6, Weihnacht; 7. Nidwalden; 8. Schnecken; 9. Solothurn. Diagonale von links oben nach rechts unten: **Wiesbaden.**

Richtige Lösungen: Albert Aeschbacher, Ulmiz; Ruth Bachmann, Bern; Lina Baumgartner, Liestal; Hedy Bruppacher, Männedorf; Hans Buser, Hohenrain; Gotthilf Eglin, Känerkinden; Ruth Fehlmann, Bern; Elly Frey, Arbon; K. Fricker, Basel; Sophie Fuchs-Epp, Basel; Gerold Fuchs, Turbenthal; Fritz Grünig, Burgistein; Hermann Gurzeler, Oberlindach; Karl Hummel, Rüti; Alice Jüni, Jegenstorf; Hans Junker, Biel; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Emma Leutenegger, St. Gallen; Werner Lüthi, Biel; Rudolf Mark, Chur; Edwin Meier, Oberwinterthur; Louis Michel, Drognens; Klara Moser, Kirchdorf; Rudolf Ramseyer, Hindelbank; Peter Rattin, Flums; Arnold Riesen, Birsfelden; Heinrich Rohrer, Turbenthal; Hans Roos, Neuenkirch; Josef Scheiber, Altdorf; Therese Schneider, Lützelflüh; Frau Schumacher, Bern; Amalie Staub, Oberrieden; Hans Stingelin, Pratteln; Anna Walther, Bern; Hans Wiesendanger, Menziken; Anna Witschi, Urtenen; K. Wurster, Basel; Lisel Zeller, St. Gallen — Nachtrag zu Nr. 8: Dora Burkard, San Miguel (El Salvador C. A.).

Vielen Dank für alle lieben Pfingstgrüße.

B. G.-S.

70 Jahre ist noch kein Alter

Der Eiffelturm in Paris wird heuer 70 Jahre alt. Es sei ein altmödischer Turm, sagt man, er passe nicht mehr in die neue Zeit, er roste. Vor einigen Jahren redete man davon, ihn abzubrechen und als altes Eisen zu verkaufen. Aber dann ließ man ihn stehen, bürstete ihn ab und strich ihn neu an. Seither strahlt er in neuem Glanze. Mehr noch: Er strahlt mit seinen Radio- und Televisionssendungen weit über Land und Meer.

Da sieht man wieder einmal: 70 Jahre ist noch kein Alter!

Gf. (geb. 1889)

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Mami — es Büßi!

Eine wahre, gruslige Geschichte

Unsere lieben Freunde Piani in Aarau erzählten uns folgende haarsträubende Geschichte:

Vor 14 Tagen hatte meine Frau wieder einmal große Wäsche. Sie versorgte unser drei Monate altes Kind im Stubenwagen. Nachdem